

Auszüge aus der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.06.2023

Bürgermeister Nowotny begrüßt alle Anwesenden. Er begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte, die Gäste der heutigen Sitzung, die Pressevertreter, Amtsleiterin Frau Pfeiffer, die Protokollantin Frau Wagner sowie den Geschäftsführer der VersorgungsGmbH Herrn Mörbe. Amtsleiterin Frau Nytsch-Menzel fehlt entschuldigt.

Bürgermeister Nowotny eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.
Es sind aktuell 10 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend.
Folgende Gemeinderäte fehlen:
Gemeinderat Ronny Krahl – Urlaub
Gemeinderat Martin Kunaschk – Urlaub
Gemeinderat Dr. Andreas Weise – Urlaub
Gemeinderat Martin Melcher – dienstliche Gründe
Gemeinderat Frank Wobst – fehlt bisher unentschuldigt

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	15 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	16
Entschuldigt:	4
Unentschuldigt:	1
Anwesende:	11

Die Niederschriften der heutigen Sitzung werden von folgenden Gemeinderäten unterschrieben:

**Gemeinderat Frank Schimank CDU
Gemeinderat Lars Fallant FWV**

**Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom
17.05.2023**

**Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.05.2023 ist
bestätigt.**

Beschluss-Nr.: 25/VI/2023:

Der Gemeinderat Königswartha stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß folgender Übersicht zu:

Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zuwendungszweck	für Einrichtung
Jagdgenossenschaft Königswartha	200,00 €	Unterstützung der Ausbildung Kinderfeuerwehr	Zwergenfeuerwehr Königswartha
Gesamtzuwendung	200,00 €		

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 26/VI/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt zum 01.09.2023 die Anpassung der Stundenstaffel der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Königswartha in vorgelegter Form. Die Elternbeiträge an sich bleiben vorerst unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Elternbeiträge

monatliche Elternbeiträge für die örtliche Kinderbetreuung, gültig ab 01.09.2023

		tägliche Betreuung in Stunden	1. Kind	2. Kind (Geschwisterkind) entspricht 60 % vom 1. Kind	3. Kind (Geschwisterkind) entspricht 20 % vom 1. Kind
Krippe	gemeinsames Sorgerecht	4,5	120,00 €	72,00 €	24,00 €
		6	160,00 €	96,00 €	32,00 €
		7	186,67 €	112,00 €	37,33 €
		8	213,33 €	128,00 €	42,67 €
		9	240,00 €	144,00 €	48,00 €
		10	266,67 €	160,00 €	53,33 €
		11	293,33 €	176,00 €	58,67 €
	alleinerziehend (90%)	4,5	108,00 €	64,80 €	21,60 €
		6	144,00 €	86,40 €	28,80 €
		7	168,00 €	100,80 €	33,60 €
		8	192,00 €	115,20 €	38,40 €
		9	216,00 €	129,60 €	43,20 €
		10	240,00 €	144,00 €	48,00 €
		11	264,00 €	158,40 €	52,80 €
Kiga	gemeinsames Sorgerecht	4,5	65,00 €	39,00 €	13,00 €
		6	86,67 €	52,00 €	17,33 €
		7	101,11 €	60,67 €	20,22 €
		8	115,56 €	69,33 €	23,11 €
		9	130,00 €	78,00 €	26,00 €
		10	144,44 €	86,67 €	28,89 €
		11	158,89 €	95,33 €	31,78 €
	alleinerziehend (90%)	4,5	58,50 €	35,10 €	11,70 €
		6	78,00 €	46,80 €	15,60 €
		7	91,00 €	54,60 €	18,20 €
		8	104,00 €	62,40 €	20,80 €
		9	117,00 €	70,20 €	23,40 €
		10	130,00 €	78,00 €	26,00 €
		11	143,00 €	85,80 €	28,60 €
Hort (90%)	5	58,33 €	35,00 €	11,67 €	
	6	70,00 €	42,00 €	14,00 €	
	5	52,50 €	31,50 €	10,50 €	
	6	63,00 €	37,80 €	12,60 €	

Die Verpflegungskosten sind in diesem Beitrag nicht enthalten und werden von den Eltern zusätzlich getragen.

Beschluss-Nr.: 27/VI/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Anpassung der Benutzungsgebühren gemäß Anlage zur Nutzung der Turnhallen der Gemeinde Königswartha zum 01.09.2023 in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich angenommen.

Anlage zur Satzung für die Benutzung der Turnhallen der Gemeinde Königswartha, gültig ab 01.09.2023

„Benutzungsgebühren“

1. Eingetragene gemeinnützige Vereine mit Sitz in Königswartha können die Turnhallen als gemeindliche Einrichtungen für sportliche Veranstaltungen zu folgenden Gebühren nutzen:

Kinder- und Jugendsport (bis 18 Jahre)	2,50€/Stunde
Erwachsenensport	7,50€/Stunde

2. Eingetragene gemeinnützige Vereine ohne Sitz in Königswartha und sonstige Nutzer können die Turnhallen als gemeindliche Einrichtungen für sportliche oder sonstige Veranstaltungen zu folgenden Gebühren nutzen:

	25,00€/Stunde
Kinder- und Jugendsport (bis 18 Jahre) überwiegend Königswarthaer Kinder	10,00 €/Stunde
Gewerbliche oder anderwärtige Nutzung	50,00€/Stunde

3. Jeder Nutzer ist verpflichtet, das Turnhallenbuch gewissenhaft und wahrheitsgetreu zu führen. Die Abrechnung erfolgt anhand des Turnhallenbuches.
4. Bei fehlendem Eintrag ins Turnhallenbuch wird jeweils die doppelte Gebühr je Stunde erhoben.

Beschluss-Nr.: 28/VI/2023:

Der Gemeinderat Königwartha beschließt, Instandsetzungsarbeiten an der Feuerwehr-Drehleiter BZ-EV 112 der FFW Königwartha bei der Firma Kunze und Sohn zu einem Gesamtpreis von 10.754,03 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich angenommen.